

rirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Alle Einrichtungen des Gesundheitsdienstes im Land Brandenburg

über Landesärztekammer Brandenburg und Zahnärztekammer Brandenburg

sowie

Landkreistag Brandenburg Städte- und Gemeindebund

nachrichtlich:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Landesamt für Arbeits-, Verbraucher- und Gesundheitsschutz Landesamt für Umwelt untere Abfallwirtschaftsbehörden öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger BDE - Landessprecher Brandenburg

Potsdam, 23. März 2020

Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, die mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) kontaminiert sind

Aktualisierung meines Schreibens vom 17.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.03.2020 habe ich Sie vorsorglich darauf hingewiesen, dass an die Entsorgung von Abfällen, die mit dem Virus SARS-CoV-2 verunreinigt sind oder verunreinigt sein können, besondere Anforderungen zu stellen sind und Sie über entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten im Land Brandenburg informiert. Aufgrund der erneuten Beurteilung durch das Robert-Koch-Institut vom 19.03.2020 (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/ Hygiene.html) bitte ich, folgende aktualisierte Hinweise zur ordnungsgemäßen Entsorgung zu beachten:

Abfälle, die aus Haushalten stammen, wie z. B. benutzte Papiertaschentücher von infizierten Patienten o.ä., sind doppelt in Tüten zu verpacken und über den Restmüll zu entsorgen (ASN 20 03 01)

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam

Herr Walter Bearb.: Gesch.Z.: MLUL-5-

3111/152+5#79369/2020

Hausruf: +49 331 866-7344 Fax: +49 331 866-7241 Internet: https://mluk.brandenburg.de Johannes.Walter@MLUK.Brandenburg.de



Lindenstraße 34a

Schloßstraße

- In Einrichtungen des Gesundheitswesens, die nur "in sporadischen Einzelfällen" entsprechend infizierte/erkrankte Patienten behandeln, z.B. Hausarztpraxen, sind Abfälle von infizierten/erkrankten Patienten gesondert vom Restmüll unter dem ASN 18 01 04 zu entsorgen (gemäß Richtlinie der LAGA-Mitteilung M 18) und direkt der Verbrennung zuzuführen.
- In Einrichtungen des Gesundheitswesens, die entsprechend infizierte/erkrankte Patienten "schwerpunktmäßig behandeln", z.B. Isolierstationen der Krankenhäuser sind Abfälle von infizierten/erkrankten Patienten unter dem ASN 18 01 03* zu entsorgen (gemäß Richtlinie der LAGA-Mitteilung 18). Schutzkleidung der Pflegekräfte aus der Behandlung infizierter/erkrankter Patienten kann unter dem ASN 18 01 04 entsorgt werden, wenn diese augenscheinlich nicht mit Körperflüssigkeiten der Patienten verunreinigt wurde.

Weitere Informationen zur fachgerechten Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes entnehmen Sie bitte der LAGA M18: https://www.laga-online.de/documents/m_2_3_1517834373.pdf

Auf der Internetseite der ZKS-Abfall finden Sie Kontaktdaten zu zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben:

https://fachbetrieberegister.zks-abfall.de/fachbetrieberegister

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag